

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 19. März 2013 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender
Vizebürgermeister Ing. Babinsky

die Stadträte Ganzberger, Hofbauer, Mag. Jirsa, Ing. Raffel,
Reinwein, Scharinger, Schneider, Schieder und
Ing. Schnötzing

sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bock, Czink, Mag. Dechant, Fasching, Frank, Gössl,
Ing. Keck, Kyncl (Top 2.), Lausch, Lehner, Mitterhauser,
Rausch, Riedmayer, Riepl, Ing. Schmidt (Top 9.),
Schüttengruber-Holly, Spenling, Steyrer (Top 2.), Suttner,

Entschuldigt: Gemeinderäte Mag. Kolic, Müllner, Ing. Seinitz, Strobach und
Adir.Reg.Rat Widmann

Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger

Protokollführerin: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

zu 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Bürgermeister Bernreiter gibt bekannt, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der erste

Dringlichkeitsantrag (Beilage A)

von ihm betreffend dem Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses eingebracht wurde.

Bürgermeister Bernreiter bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 15a) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der zweite

Dringlichkeitsantrag (Beilage B)

von Stadtrat Ing. Schnötzingler betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen in der KG Raschala eingebracht wurde.

Stadtrat Ing. Schnötzingler bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 6a) behandelt wird.

zu 2.) Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Gemeinderäte Kyncl und Steyrer nehmen an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Landtagsitzung am 04. Oktober 2012 wurde eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wie folgt beschlossen:

§ 30a NÖ GO 1973 – Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen zu geben.

Nachdem im Dezember bereits ein Jugendgemeinderat bestellt wurde, ist nunmehr ein Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

Antrag

Frau Elisabeth Schüttengruber-Holly zur Bildungsgemeinderätin der Stadtgemeinde Hollabrunn zu bestellen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 6 SPÖ-Dafürstimmen und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 3.) Verkehrsflächenbenennung
- KG Aspersdorf
- KG Kleinkadolz

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a.)

Nördlich parallel zur Verkehrsfläche „Zeile“ stellt ein Güterweg mit der Grundstücksnummer 504 die Verbindung zwischen der Landeshauptstraße 39 Richtung Hetzmannsdorf und der Landeshauptstraße 51 Richtung Maria Roggendorf her.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung dieser Verkehrsfläche in Weinpiegelweg.

Begründung:

Der genannte Güterweg erschließt eine Flur, die noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts überwiegend von Weingärten bestanden war und im ältesten Steuerkataster aus dem Jahr 1751 „Weinpöhlen“ genannte wurde (von mittelhochdeutsch „Bühel“ = Hügel). In den Katastern aus 1786 und 1822 erscheint diese Flur als „Weinbicheln“ auf der Administrativkarte von NÖ im Jahr 1871 und in der letzten vor der Kommassierung in Gebrauch stehenden Mappe wird sie als „Weinpiegeln“ bezeichnet. Der Flurname ist noch gegenwärtig in dieser Form bekannt.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Die KG Kleinkadolz weist im Anschluss an die Verkehrsfläche Rückerweg eine von Gst. 48 bis Gst. 393/10 reichende bis unbekannte Verkehrsfläche auf, durch die in der Gebäudedatei zu erfassende Objekte aufgeschlossen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Erweiterung der Verkehrsflächenbenennung Rückerweg für dieses Grundstück.

Begründung:

Die zu benennende Verkehrsfläche liegt in Fortsetzung der Krümmung des Toponyms Rückweg in dessen geradlinigen weiteren Verlauf; auf der Ausgabe 2012 des Stadtplanes von Hollabrunn 1: 8000 am Teilplan 5 im Feld b/1 ist diese Verkehrsfläche bereits als „Rückweg“ ausgewiesen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 4.) Bericht Bebauungsplan Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.9.2012 wurde eine Bebauungsplanänderung für die KG Hollabrunn beschlossen.

In der Verordnung bzw. im Gemeinderatsbeschluss wurde irrtümlicherweise unter § 2 der Verordnung angeführt, dass die Einzelheiten der Bebauungsänderungen aus 7 Blättern bestehen.

Sämtliche Änderungen wurden in der Gemeinderatssitzung behandelt und zwar alle 10 Blätter, obwohl durch einen Schreibfehler des Architekten bzw. dessen Vertreters nur 7 Blätter im Verordnungstext aufscheinen.

Die Verordnung, beschlossen im Gemeinderat am 25.9.2013 wurde daher im § 2 von 7 auf 10 Blätter, wo die Einzelheiten der Bebauung zu entnehmen sind, korrigiert.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Gössl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

zu 5.) Vereinbarung zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn - Übernahmeerklärung L 27 Kreisverkehr EVN Kreuzung

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat den Innenbereich des Kreisverkehrs auf der L 27 Anton Ehrenfriedstraße/Parkgasse in Hollabrunn gestaltet.

Es wurde ein in der Nacht beleuchteter Stein in einem mit Wasser befüllten Stahlbecken mit Springbrunnenfunktion, sowie ein unterirdischer Wassertank aus Stahlbeton errichtet. Weiters erfolgte rund um das Stahlbecken die Montage von Edelstahltafeln mit den Ortsnamen der Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Da diese Bauwerke auf Landesstraßengrund situiert sind, ist zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn eine Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung des gestalteten Innenbereiches des Kreisverkehrs notwendig.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Zustimmung der vorliegenden Vereinbarung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 6.) Sondernutzungsverträge Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Schmutzwasserkanal KG Altenmarkt/Thale**

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Bei der Errichtung des Schmutzwasserkanals in der KG Altenmarkt, Enzersdorf und Kleinkadolz wurde im Zuge der Bauarbeiten öffentliches Gut der Republik Österreich in Anspruch genommen.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Änderungs- bzw. Ergänzungsvertrages zu Vertrag WA-Ö-19.009/31-300.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

**zu 6a.) Hochwasserschutz am Raschalaer Graben, Errichtung zweier Gemeindebrücken, Benützung von Grundstücken des öffentlichen Wassergutes
KG Raschala**

Stadtrat Ing. Schötzingler berichtet:

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Abbruch der beiden Rohrdurchlässe und Errichtung zweier Brücken über den Raschalaer Graben ist mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Vertrag abzuschließen.

Stadtrat Ing. Schnötzingler stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 7.) Resolution gegen eine Privatisierung der Wasserversorgungsanlage

Umweltgemeinderat Ing. Keck berichtet:

Die Wasserversorgung hat die Besonderheit, dass sie ein natürliches Monopol darstellt. Anders als bei Strom und fossilen Brennstoffen handelt es sich bei Wasser um das wichtigste Lebensmittel.

Die österreichische Struktur in der Trinkwasserversorgung ist bewährt und im internationalen Vergleich auch bei allen Kosten-Nutzen-Analysen als effizient eingestuft. Die Wasserqualität wird ständig überwacht und ist nachgewiesener Maßen flächendeckend sehr hoch.

Auch aus dem Erwägungsgrund 1 der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60 EG) geht hervor, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein schützenswertes Gut. Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser ist aus der Sicht der Volksgesundheit eine fundamentale Anforderung an jede Gesellschaft und darf nicht durch Experimente gefährdet werden und auch um gewinnorientierte Preissteigerungen abzufedern.

Durch eine EU-Richtlinie sollen Gemeinden künftig bei Privatisierungen der öffentlichen Wasserversorgung vor Ort europaweit ausschreiben.

Die Gemeinden hätten zwar laut der EU-Richtlinie immer noch das Recht, die Wasserversorgung selbst zu übernehmen, die Vergaben an öffentlich kontrollierte Unternehmen (Wasserverbände) oder auch an andere Formen derartiger Kooperationen werde mit dieser Richtlinie jedoch nicht mehr möglich sein, da die Richtlinie die Ausschreibungspflicht für EU-weite Ausschreibungen deutlich erhöht.

Umweltgemeinderat Ing. Keck stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister bzw. der zuständige Stadtrat Verhandlungen mit der EVN Wasser aufnimmt, um die gemeindeeigene Wasserversorgung auch um jene Katastralgemeinden zu erweitern, die momentan noch fremdversorgt sind, und andererseits von einer Veräußerung/Privatisierung in Zukunft abzusehen, es sei denn es wird in einer Volksbefragung bei einer Wahlbeteiligung von zumindest 50 % mehrheitlich einer Privatisierung zugestimmt.

Weiters verpflichtet sich der Gemeinderat bereits jetzt, dass das Ergebnis einer solchen Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist (vgl. § 63 Abs. 2 NÖGO).

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Hofbauer und Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8.) Verlängerung Stadterneuerung bis Ende 2014

Stadtrat Schneider berichtet:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.3. 2009 hat sich die Stadtgemeinde Hollabrunn für die Aktion Stadterneuerung des Landes Niederösterreich beworben. Mit Beginn des Jahres 2010

wurde Hollabrunn zum zweiten Mal in die Aktion aufgenommen. Die aktive Phase der Stadterneuerung läuft bis Ende 2013.

Seit der Aufnahme in die Stadterneuerung wurden einige Projekte bereits umgesetzt, wie die Planung und Umsetzung des Bahnhofsplatzes, die Durchführung einer Sozialraumanalyse, die Gestaltung der Kreuzung Parkgasse/Badhausgasse, das Projekt Zeitzeugen, die Erstellung eines Baumkatasters und der Generationenspielplatz in der Gartenstadt.

Um noch einige für Hollabrunn wichtige Projekt umsetzen zu können, soll nun die aktive Phase der Stadterneuerung um 1 Jahr, bis Ende 2014, verlängert werden.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung zur Bewerbung um eine Verlängerung der aktiven Phase der Stadterneuerung und zur Bereitstellung der nötigen, finanziellen Eigenmittel im Jahr 2014 für die Verwirklichung der Projekte.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Frank. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von den Stadträten Ganzberger und Schneider. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 9.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen

Gemeinderat Ing. Schmidt nimmt an der Sitzung teil.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde von GR Lausch ein Antrag gestellt, dass alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, bis 15. Februar eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn analog des Berichtes des Vereins „Wir in Hollabrunn“ legen.

Folgende Vereine wurden aufgefordert, diese Berichte an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

Weinviertel Tourismus GmbH

Weinstraße Weinviertel

LAG Weinviertel – Manhartsberg

Regionalverband Europaregion Weinviertel

Energie Agentur der Regionen

Gesellschaft und Freunde und Förderer der Exekutive NÖ

Verein Psychosoziales Zentrum

Verein f. Landeskunde NÖ

Verband f. Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung

Diese Berichte liegen seit Beginn der Einladung zur Gemeinderatssitzung größtenteils auf und in diese konnte Einsicht genommen werden.

Eine Verlesung der Berichte würde den Rahmen der Gemeinderatssitzung sprengen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass ein jeder Verein einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Hollabrunn und im speziellen auch für die Bürger leistet. Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Jene Vereine, bei denen wir zwar Mitglied sind, welche aber 2012 keine finanzielle Unterstützung welcher Form auch immer erhalten haben, wurden nicht aufgefordert, einen Bericht abzugeben.

Letztlich kann gesagt werden, dass viele Vereine für die Beantragung von Fördermittel notwendig sind. Auf EU-Ebene wird die neue Förderperiode gerade vorbereitet, die alte Förderperiode endet mit 2013. Vor Beginn der neuen Förderperiode wird wieder aktiv zu klären sein, ob Mitgliedschaften weiterhin aufrecht zu erhalten sind.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Lausch, eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Gössl und Riepl und von Stadtrat Hofbauer. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine dritte Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt den

Antrag

auf Beendigung der Mitgliedschaft bei dem Verein Weinstraße Weinviertel zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

zu 10.) Bericht Kleinkinderbetreuung

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 wurde von der FPÖ (GR Daniela Fasching) ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Resolution – 2. Hortgruppe für Flohhaufen“ eingebracht. Der Dringlichkeit wurde stattgegeben und der Antrag unter Punkt 22 c) der gegenständliche Sitzung behandelt.

Ich wurde beauftragt, Verhandlungen mit dem Land NÖ aufzunehmen und dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung zu berichten.

Am 27. Dezember 2012 hatte die zuständige Landesrätin Mag. Barbara Schwarz den Erhalt der Resolution des Hollabrunner Gemeinderates erhalten und zur Fachabteilung F3 beim Amt der NÖ Landesregierung weitergeleitet.

Die zuständige Sozialabteilung unserer Gemeindeverwaltung stand jedoch bereits seit Sommer 2012 in diesbezüglichen Gesprächen mit dem Land NÖ (Herr Mag. Würfel und Herr Dr. Tretzmüller von der Abteilung LAD3) und es wurde seitens des Betreibers des Flohhaufens jeweils die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass die Stadtgemeinde Hollabrunn ab dem Jahr 2013 eine zweite Kindergruppe in den Räumlichkeiten des „Flohhaufens“ und in Kooperation mit der betreibenden Landeseinrichtung installieren könne.

Am 16. Jänner 2013, nachdem die Gemeinde bereits einen Kooperationsvertrag ausgearbeitet hatte, kam es zu einem gemeinsamen Besprechungstermin zwischen der Stadtgemeinde, der Abt. Jugendwohlfahrt des Landes NÖ und dem Betreiber des Flohhaufens, der NÖ Gebäudeverwaltung LAD3.

Im Zuge dieser Besprechung wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass nunmehr der Betreiber des Flohhaufens (Abt. LAD3) selbst Bedarf für eine 2. Kleinkindergruppe hat und somit die geplante Kooperation mit der Stadtgemeinde Hollabrunn hinfällig ist.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Gössl und Fasching. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

zu 11.) Bericht Justizanstalt Sonnberg

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung vom 11.12.2012 eine Resolution beschlossen. Der Inhalt dieser Resolution wurde dem Landeshauptmann von Niederösterreich und der Justizministerin zur Kenntnis gebracht.

In der Zwischenzeit gab es vermehrt Kontakt mit der Vollzugsdirektion und dem zuständigen General Peter Prechtl.

Weiters fand eine Besprechung in der Justizanstalt Wien - Mittersteig statt, bei der auch Ortsvorsteher Roman Heiden teilnahm. Teilnehmer dieser Besprechung waren neben General Prechtl auch Hofrätin Dr. Edda Bolten, der Anstaltsleiter von Floridsdorf, mit den dazugehörigen Anstalts-kommandanten und ein Psychologenteam.

Als Ergebnis wurde vereinbart, dass intern nunmehr 3 Ausschüsse ins Leben gerufen wurden, die von externen Beratern als Moderatoren begleitet werden. Thematisch beschäftigt sich jeweils ein Ausschuss mit Personalfragen, einer mit Finanzfragen und einer mit den notwendigen baulichen Adaptierungen.

Ziel dieser Ausschüsse soll sein, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen Rechtsbrechern (§21/2) in Sonnberg möglich sein könnte.

Bereits jetzt wurde die Aussage getroffen, dass im Falle einer Unterbringung solcher Insassen es zu keiner Erhöhung der Insassen kommen soll, es sollen nur Insassen ausgetauscht werden (bis zu 70 Personen, in Schritten zu jeweils 20 Personen) und Justizbeamte, welche bereits Erfahrung mit solchen Insassen haben, sollen nach Sonnberg zugeteilt werden. Dieser Prozeß sollte langsam durchgeführt werden.

Die Ausschüsse sind nun beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, welches aufzeigen soll, mit wieviel Personal wie viele Insassen betreut werden können, ob der finanzielle Rahmen für

dieses Projekt ausreichend ist und welche baulichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang notwendig sind.

Ausdrücklich wurde betont, dass kein „Therapiezentrum“ eingerichtet werden soll.

Die Ausschüsse nehmen im März Ihre Arbeit auf, erste Ergebnisse werden für April erwartet. In Absprache mit OV Roman Heiden wird derzeit ein Termin koordiniert, bei dem die Bevölkerung von Sonnberg über dieses Projekt informiert werden soll.

Einen möglichen Zeitrahmen für die Umsetzung dieses Projektes gibt es noch nicht, vorerst sollte geklärt werden, ob eine Umsetzung aufgrund des vorhandenen bzw. geplanten Personalstandes bzw. aufgrund der finanziellen Möglichkeiten überhaupt denkbar ist.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, zwei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter und er gibt Erläuterungen ab.

Gemeinderat Lausch stellt an den Bürgermeister gemäß § 22 (1) NÖ GO 1973 wie folgt eine Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Wann hat der Termin in der Haftanstalt Mittersteig stattgefunden und wer war bei diesem Termin dabei?
- Warum kam der Bericht des Bürgermeisters zu diesem Tagesordnungspunkt erst einen Tag vor der Sitzung in die Mappe?
- Wie gedenkt der Bürgermeister sein Mitwirkungsrecht in den Justizarbeitsgruppen wahrzunehmen, bzw. mit wievielen Personen und welchen Personen?
- Werden die Berichte von den Justizarbeitsgruppen dem Gemeinderat vorgelegt?
- Plant der Bürgermeister bis zum Ende der Arbeitsgruppen in den weiteren Gemeinderatssitzungen dieses Jahres diese Berichte von den Justizarbeitsgruppen auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen?

zu 12.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn - Rechnungsabschluss 2012

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur- Bildung und Schule hat mit 06. März 2013 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2012 zu empfehlen.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Stadtrat Mag. Jirsa gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 3 FPÖ-Dafürstimmen und 6 SPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 13.) Bericht Zinsmanagement

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Mindestkurs wurde von der SNB „auf absehbare Zeit“ als geeignetes Instrument zur Gewährleistung der Preisstabilität in der Schweiz bekräftigt. Kurzfristig können positive Entwicklungen in der Eurozone den EURCHF-Kurs noch etwas weiter weg von der Untergrenze bringen. Umgekehrt könnte bei erneuten Anspannungen wieder Aufwertungsdruck entstehen und die SNB wieder zu Devisenankäufen gezwungen werden.

Der Wechselkurs könnte daher vorerst auf Niveaus rund um das derzeitige (1,23 EURCHF) schwanken. Aus dem Kursverlauf des CHF hat sich das Produkt **Resetable-CHF-linked Swap** für die Stadtgemeinde Hollabrunn äußerst nachteilig entwickelt. Auch ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Produkt wäre für die Stadtgemeinde Hollabrunn aufgrund des seit Produktabschluss ermittelten negativen Marktwertes mit einem sehr hohen Aufwand verbunden gewesen.

Bis April 2010 wurden aus diesem Produkt noch Zinserträge in Höhe von rund EUR 25.000,00 p.Q. erwirtschaftet. Beeinflusst durch den rasanten Anstieg des CHF gegenüber dem EUR, ausgelöst durch die Wirtschaftskrise 2009, ist bis zum Ablauf des Produktes per 21.10.2012 ein Prämienaufwand in Höhe von EUR -3.132.963,00 angewachsen. Basierend auf die bisherigen Vergleichsverhandlungen mit der RLB Wien-NÖ würde für die Stadtgemeinde Hollabrunn eine Zahllast in Höhe von EUR -1.737.255,50 entfallen.

Im August 2011 betrug dieser Wert noch rund EUR -3.050.000,00.

Das Produkt **EUR Cap mit CHF Option** ist bereits per 07.06.2010 ausgelaufen. Hier stehen unverändert die Währungspositionen EUR 5.000.000,00 Guthaben und CHF -8.030.000,00 Verbindlichkeit gegenüber. Bei Konvertierung und Schließung der Positionen zum aktuellen Kurs beträgt die Umrechnungsdifferenz rund EUR -1.529.000,00.

Diesen Beträgen stehen die lukrierten Erträge über insgesamt EUR 789.615,28 sowie lukrierte Zinsvorteile in Höhe von rund EUR 85.000,00 gegenüber, sodass der aktuelle wirtschaftliche Schaden auf Basis der angeführten Zahllasten mit rund EUR 2.390.000,00 zu beziffern ist. Von einer Klagsführung gegenüber der RLB Wien-NÖ wurde aufgrund der fortgesetzten Vergleichsverhandlungen bisher Abstand genommen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

zu 14.) Darlehensangelegenheiten - Umschuldung

Stadtrat Schneider berichtet:

HYPO NOE Gruppe Bank AG, St.Pölten € 1,920.200,00 ABA BA 09

Von der Österr.Volksbanken AG wurde für das Darlehen Nr. 41450053008 Kanalbau ABA BA09 in der Höhe von € 1,920.200,00 eine Erhöhung des Aufschlages auf den 3-Mon.EURIBOR auf 2,25% von bisher 0,500% angekündigt.

EUR/CHF SPOT | CHF 1,2302 | +0,21% | Hoch: 1,2320 Eröffnung: 1,2282
n.a. / n.a. / außerbörslich Welt | 06.03. 15:46:26 | +0,0025 | Tief: 1,2276 Schluss: 1,2277



Zur Erzielung günstigerer Zinskonditionen wurde das Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Bei den vorgegebenen Kriterien ging die Hypo NOE Gruppe Bank AG als Bestbieter hervor, mit dem Angebot eines Aufschlages von 1,040% auf den 3-Mon. EURIBOR.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

HYPONOE Gruppe Bank AG, St. Pölten € 1,920.200,00 ABA BA 09

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,920.200,00 bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG lt. vorliegendem Angebot, zur Umschuldung des Darlehens Nr. 41450053008 der Österr. Volksbanken AG.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 15.) Darlehensangelegenheiten
- Konditionenänderung**

Stadtrat Schneider berichtet:

Kommunalkredit € 804.501,00 ABA BA 21

Von der Kommunalkredit wurde mitgeteilt, dass sich die Rahmenbedingungen für Kommunalfinanzierungen durch neue gesetzliche Regelungen für Banken betreffend die Eigenkapitalvorschriften sowie der gestiegenen Liquiditätskosten auf den Geld- und Kapitalmärkten nachhaltig geändert haben, weshalb die Notwendigkeit besteht den Aufschlag des Darlehens 113333 € 804.501,00 ABA BA 21 von 0,07% auf 0,950% Punkten auf den 6 Monats EURIBOR zu erhöhen. Zu Vergleichszwecken wurde dieses Darlehen zur Anbotslegung ausgeschrieben, die Konditionen der Kommunalkredit wurden dabei nicht unterboten.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Kommunalkredit € 804.501,00 ABA BA 21

Zustimmung zu den Zinssatzänderungen der Kommunalkredit ab 01.04.2013 bei dem Darlehen 113333 € 804.501,00 ABA BA 21 von 0,07% auf 0,950% auf den 6-Monats EURIBOR.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

zu 15a.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Bernreiter bringt seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine unvermutete Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 und die Überprüfung der Stadtkasse vom 14. März 2013 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

zu 16.) Rechnungsabschluss 2012

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2012 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 26.367.423,77 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 741.692,82 welcher in das Jahr 2013 übertragen wird.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 9.929.638,55. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 984.132,32 sowie ein Sollabgang von € 1.262.168,49 in das Jahr 2013 übertragen.

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2012 samt Beilagen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 6 SPÖ- und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 17.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Gemeinderat Gössl verlässt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

Berichterstatter Vizebürgermeister Ing. Alfred Babinsky:

STRASSENBAU

Grundsatzbeschluss Straßenbau 2013 - 2015

Für die Erweiterungs-, Erneuerungs-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten an den Straßenanlagen der Stadtgemeinde Hollabrunn für den Zeitraum 2013 – 2015 wurde in einem offenen Verfahren eine Rahmenvereinbarung entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Als Bestbieter wurde die Firma Lang & Menhofer aus Hollabrunn mit einer Anbotssumme von € 2.325.669,37 ermittelt.

Es ergeht der Antrag, die Firma Lang & Menhofer mit den Straßenbauarbeiten entsprechend dem Anbot Straßenbau 2013 – 2015 vom 12.2.2013 zu beauftragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**KG Hollabrunn, Straßenwiederherstellung nach Einbautenverlegung, 2. BA**

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Nach der im Vorjahr durchgeführten Verlegung von Fernwärmeleitungen durch zwei Fernwärmeunternehmen, der Verlegung von Erdkabeln durch die EVN, der Verlegung von Fernsehkabeln durch die Firma Kabelplus, sowie der Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen durch die Stadtgemeinde Hollabrunn ist in der Reucklstraße und in der Meixnergasse statt der Künettensanierung ein kompletter Straßenneubau zielführender.

lt. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013 576.000,-- inkl.

Bedeckung	1/612-611	300.000,--
	1/850010-612	60.000,--
	5/VH22/851-004330	216.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Scharinger verlässt den Sitzungssaal.

KG Hollabrunn

Straßenmeisterei Hollabrunn

Nach der im Vorjahr erfolgten Einbautenverlegung wird durch das Land NÖ die Straßenwiederherstellung in der Aspersdorferstraße L 39 durchgeführt. Für diese Sanierungsmaßnahmen sind von der EVN und der Stadtgemeinde Hollabrunn die anteiligen Kosten auf der Landesstraße zu tragen.

In diesem Zuge wird auf der Kreuzung Aspersdorferstraße / Mühlenring ein Kreisverkehr errichtet und der Mühlenring zwischen Aspersdorferstraße und Museumgasse erneuert. Dabei werden neben dem Umbau der Fahrbahn auch Gehsteige, Grünflächen, Entwässerungseinrichtungen und Parkflächen errichtet, weiters müssen die Straßenbeleuchtungseinrichtungen in der Aspersdorferstraße und am Mühlenring versetzt werden.

lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei 300.000,-- inkl.

Bedeckung	1/612-611	€ 184.000,--
	1/850010-612	€ 48.000,--

1/851-612	€ 48.000,--
1/612-6112	€ 20.000,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt gemäß § 22 Abs. 1 der NÖ GO 1973 eine Anfrage an Bürgermeister Bernreiter:

- Welche Bauarbeiten (Sanierungsarbeiten der Fahrbahn, etc.) haben im Bereich der derzeitigen Kreuzung (künftig Kreisverkehr) in den letzten 5 Jahren stattgefunden? (Bitte um genaue Aufschlüsselung aller Arbeiten inkl. Zeitpunkt)
- Wie hoch waren die Kosten für die einzelnen Arbeiten nach Frage 1? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien der Frage 1)
- Welche der Kosten (lt. Frage 2) wurden von der Stadtgemeinde Hollabrunn, und welche vom Land Niederösterreich getragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien der Frage 2)
- Wurden zum Zeitpunkt der letzten Sanierung Verhandlungen mit der EVN geführt um das Bauwerk der EVN in diesem Bereich zu versetzen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn ja, welche Kosten wären für die Stadtgemeinde Hollabrunn entstanden?
Wenn nein, warum nicht?
- Welche Gesamtkosten werden für den Bau des künftigen Kreisverkehrs entstehen und welche Kosten sind bereits entstanden? (Bitte um genaue Aufschlüsselung aller einzelnen Kosten)
- Welcher Anteil der Kosten (lt. Frage 5) waren/sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn und welche vom Land Niederösterreich zu tragen?
- Welche Kosten werden/sind im Zusammenhang mit dem „Bauwerk der EVN“ in diesem Bereich entstehen/entstanden?
- Welche Verhandlungen im Zusammenhang mit dem „Bauwerk der EVN“ in diesem Bereich wurden mit der EVN geführt und durch wen bzw. mit welchem Ergebnis?
- Können Sie ausschließen, dass der mit der EVN entstandene Konsens in irgend einem Zusammenhang mit dem kürzlich geschlossenen Wärmevertrag zwischen der Stadtgemeinde und EVN steht?
- Können Sie ausschließen, dass ein früherer Umbau (etwa im Zuge der letzten Straßensanierung) wirtschaftlicher gewesen ist?
Wenn ja, wie begründen Sie das?
Wenn nein, wie lässt sich dies mit ihrer Verpflichtung hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vereinbaren?

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

*Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Gössl nehmen wieder an der Sitzung teil.
Die Gemeinderäte Fasching und Schüttengruber verlassen den Sitzungssaal.*

Bürgermeister Bernreiter berichtet und stellt folgenden

Antrag:

RATHAUS

Fa. Bmstr. DI Brabenetz, Wullersdorf

Errichtung eines barrierefreien Eingangs
mit folgenden Bauarbeiten:

- Zu- und Umbau beim Standesamt
- Sanierung der Brunnenstube
- 2 Stellplätze auf Eigengrund
- Herstellung eines barrierefreien Eingangs
für den 1. Stock lt. Anbot vom 1.3.2013

98.093,90,-- exkl.

Bedeckung VH2/029-010

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet und stellt folgenden

Antrag:

STUDENTENHEIM HOLLABRUNN

Fa. Lang und Menhofer, Hollabrunn
Erneuerung der Außenanlagen
rund um das Studentenheim
lt. Anbot vom 14.2.2013

170.718,47 exkl.

Bedeckung : aus dem Betrieb des Studentenheimes

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Fasching und Schüttengruber nehmen wieder an der Sitzung teil.

zu 18.) Subvention an Kultur-, Sport und sonstige Vereine

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom Verein „UHC Hollabrunn“ wurde der Antrag auf Gewährung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages für den Mehraufwand, der Verein hat sich als einziger Verein Ost-Österreichs für das Aufstiegsplay-off in die Handballliga Austria qualifiziert, in der Höhe von € 5.000,-- gestellt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Gewährung einer Förderung für den Verein „UHC Hollabrunn“ in Höhe von € 1.000,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
21Uhr 30